

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2006/2007 vom 03.12.2005 (GVBl. S. 3446) beschließt der Stadtrat der Stadt Arnstadt nachfolgende Satzung:

S A T Z U N G
der Stadt Arnstadt über eine Veränderungssperre
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Holzhäuser Felde“

(V E R Ä N D E R U N G S S P E R R E N S A T Z U N G)

vom 27.09.2007

§ 1
Geltungsbereich

Diese Veränderungssperrensatzung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Arnstadt „Im Holzhäuser Felde“ und somit die Grundstücke Gemarkung Arnstadt, Flur 32, Flurstück 983 und Gemarkung Arnstadt, Flur 35, Flurstücke 233/5 (tw); 233/4; 233/3; 233/2; 234; 235; 236/1; 236/2; 236/3; 236/14; 236/92; 236/93; 236/94; 236/95; 236/96; 236/90; 236/91; 236/57; 236/58 und 236/59, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen. Der Geltungsbereich ist in beiliegendem Lageplan dargestellt; der Lageplan ist Bestandteil dieser Veränderungssperrensatzung.

§ 2
Verbote

Im Geltungsbereich der Veränderungssperrensatzung und somit auf dem von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücken gelten die Verbote des § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB.

§ 3
Ausnahmen

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Untere Bauaufsichtsbehörde des Land-

ratsamtes Ilm-Kreis als zuständige Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Arnstadt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Veränderungssperrensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile in Kraft.

Arnstadt, den 27. September 2007
Stadt Arnstadt

- Dienstsiegel -

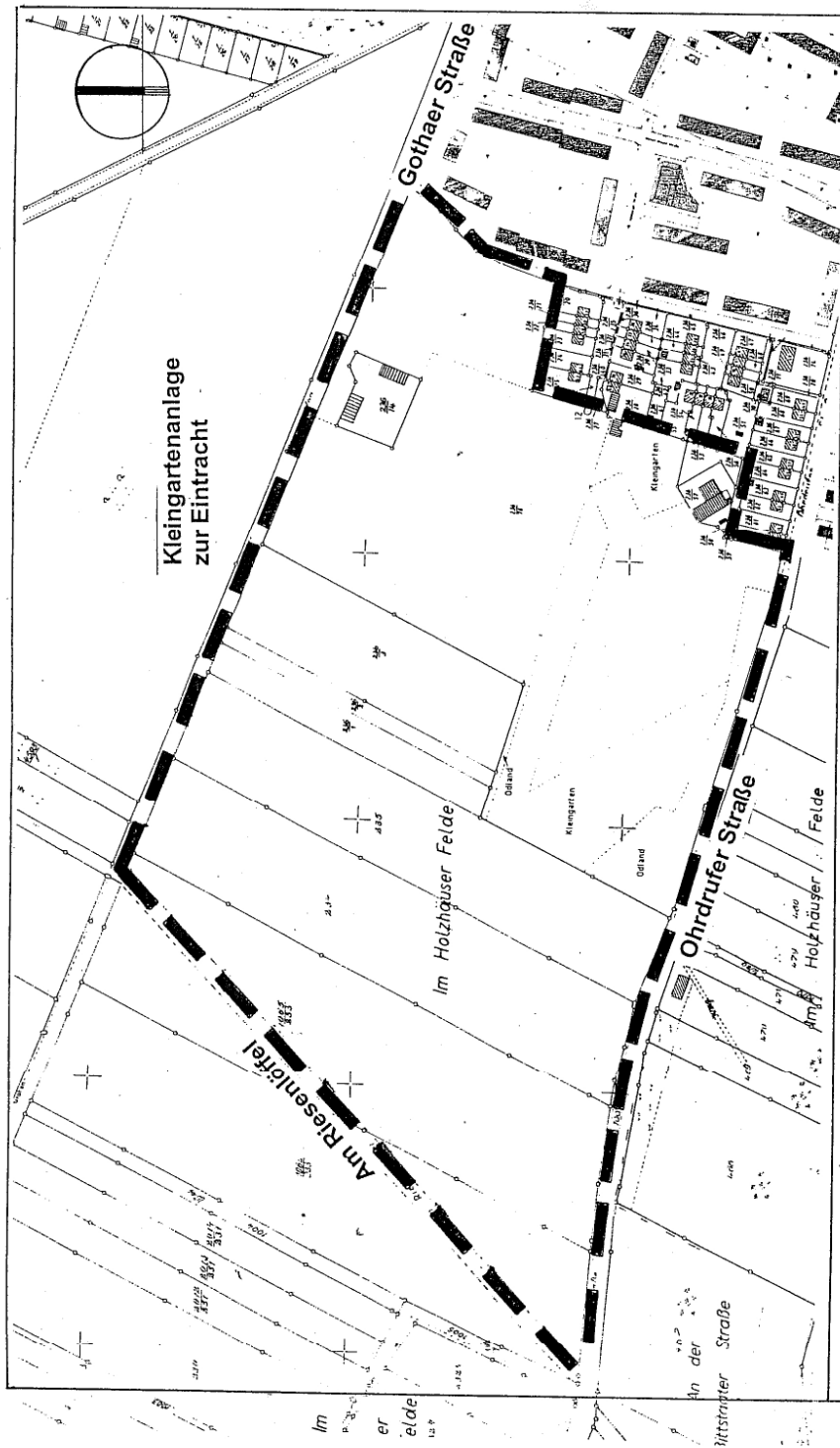
Hans-Christian Köllmer
Bürgermeister

Anlagen

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Arnstadt „Im Holzhäuser Felde“, der gleichzeitig der Geltungsbereich dieser Veränderungssperrensatzung ist.

Hinweis:

Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbei führen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadtverwaltung Arnstadt, Bauamt, Markt 1 in 99310 Arnstadt beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).



Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes „Im Holzhäuser Felde“

**Plan zur Satzung der Stadt Arnstadt über eine Veränderungssperre
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Holzhäuser Felde“ –
VERÄNDERUNGSSPERRENSATZUNG**

Anzeige- bzw. Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des IIm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.07.2007 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 23.08.2007 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung – ThürKO).

Arnstadt, den 27. September 2007

Stadt Arnstadt

- Dienstsiegel -

Hans-Christian Köllmer
Bürgermeister